

Ersatzfahrzeug

Beitrag von „FriedrichKeller“ vom 20. Februar 2008 um 10:48

Hallo,

bei Grenzfällen der Immobilität (Fzg erreicht mit eigener Kraft den Servicebetrieb) und einer Reparaturzeit von mehr als 3 Stunden (zumutbare Wartezeit) wendet sich der Volkswagen Partner tagesaktuell mit seiner Mobilitätsabfrage telefonisch an die ihm bekannte Rufnummer. Dort erhält er eine Freigabe- bzw eine Fallnummer zur Abrechnung eines Ersatzwagens.

Bei Reparaturen die weniger Zeit in Anspruch nehmen muß die Kosten euer 😊 übernehmen (oder auch nicht).

Guter Service kostet nun mal Geld, schlechter noch viel mehr!

Leider haben das manche Werkstätten noch nicht erkannt.

MfG. Friedrich